

Joseph Wenzel von Liechtenstein schreibt an Benedikt Bochsler, Fürstabt von Pfäfers, dass er für die Nachbesetzung des Pfarrers in Eschen einen Diözesanpriester anstelle eines Ordenspriesters wünscht. Konz. Wien, 1771 September 17, AT-HAL, H 2637, unfol.

[1] [linke Spalte]

Lichtenstein.

An herrn abbt und fürsten zu Pfeffers.¹

Wienn, den 17. Septembris 1771.

[rechte Spalte]

Es ist uns von unserm landvogt² des fürstenthum Liechtenstein gehorsamster berichtet worden, dass euer liebden den bishero auf der pfarr zu Eschen³ gestandenen expositum von da das ehestens abzuberruffen und durch einen andern religiosum wiederum zu ersezzen gesinnet seyn sollen. Nun seynd wir zwar unseerseits gar nicht gemeinet, euer liebden das deroselben gebührende jus patronatus strittig zu machen. Es werde aber euer liebden sich ganz unschwer desjenigen zu erinnern belieben, was wir an selbte annoch untern 9. Julii 1753 und 13. Augusti 1754 in von dieser angelegenheit erlassen haben, dass wir nehlich, nachdeme das von deroselben sich anmassen wollende jus libere präsentandi religiosos der uns als landesherrn ex capite superioritatis territorialis zustehenden advocatiæ ecclesiæ höchst nachtheilig, auffer deme auch vermög der herrschaft schellenbergischen urbarii und darauf zwischen dem löblichen Stüft [2] und Hohenembs⁴ erfolgten abkommnus ohne wissen und einwilligung eines regierenden landesherrn kein pfarrer nacher Eschen gesezet werden darf, wir zu keinen andern präsentando, als zu einem exemplarischen, fridsamen und bescheidenen, auch zu unterrichtung deren pfarruntergebenen geschickten weltpriester die einwilligung geben könnten und würden.

Da wir nun von dieser unserer gesinnung ohne schmählerung unsrer landesherrlichen gerechtsame niemahls abweichen können noch wollen, zugleich aber auch von der billichkeits lieb, euer liebden, uns versichert halten, das selbte nichts, was den rechten eines dritten nachtheilig und selbst denen canonischen sazungen zuwider ist, anverlangen werden, so gewärtigen wir ganz zuversichtlich die präsentation eines tüchtigen weltpriesters zu dieser pfarr, damit wir aller weiteren unliebsamen maasregeln, so wir zu manutenirung unserer rechten auch wider willen zu ergreifen bemüssiget wären, überhoben bleiben mögen.

¹ Benedikt Bochsler (1727–1805) war von 1769 bis 1805 Abt des Klosters Pfäfers. Vgl. Werner VOGLER: "Bochsler, Benedikt"; in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 04.06.2004. Online: <https://hls-dbs-dss.ch/de/articles/021851/2004-06-04/>, konsultiert am 27.04.2023.

² Ferdinand Funkner von Funken, geb. um 1730, gest. 1775, war von 1771 bis 1775 liechtensteinischer Landvogt. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Funkner von Funken, Ferdinand (Anton Ferdinand)*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.): *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 257.

³ Eschen, Gem. (FL).

⁴ Die Grafen von Hohenems regierten in Schellenberg zwischen 1614 und 1699.